

«Anlegernr»

«Anrede»
«Vorname» «Name1»
«Name2»
«Name3»
«Straße»
«Postleitzahl» «Ort»

Ulrike Slotala
Telefon (040) 32 82-52 38
Telefax (040) 32 82-52 10
e-mail: uslotala@mmwarburg.com

Hamburg, den 22. Dezember 2005

MS "Powhatan" GmbH & Co. KG

- 1. Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der MS "Powhatan" GmbH & Co. KG
Gesellschafterversammlung 2005**
- 2. Ergebnis der Beiratswahl 2005**

«Briefl_Anr_2»,
«Briefliche_Anrede»,

im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft MS "Powhatan" mbH laden wir Sie hiermit zu der am **Donnerstag, den 26. Januar 2006 um 10.30 Uhr** stattfindenden Gesellschafterversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt im **Steigenberger Hotel Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg**.

Gesellschafter, die mehr als 25 % des Kommanditkapitals halten, haben bis zum 7. Oktober 2005 der Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren widersprochen. Gesellschafter, die 24,68 % des Kommanditkapitals halten, haben vorgeschlagen, das MS „Powhatan“ zu einem Preis von mind. USD 29 Mio. zu verkaufen. Angesichts der zum damaligen Zeitpunkt entsprechenden Marktpreise für Gebrauchtschiffe und der gleichzeitig stark gefallenen Charraten hätte ein seinerzeitiger Verkauf des Schiffes und die damit verbundene Realisierung einer hohen Rendite eine interessante Alternative zum Weiterbetrieb des Schiffes sein können.

Auch heute kann der Verkauf, trotz mittlerweile gesunkener Marktpreise, eine überlegenswerte Alternative zum Weiterbetrieb sein. Grund dafür ist, daß die aktuellen Marktpreise, ca. USD 25 Mio., noch nicht vollständig das im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich niedrigere Charratenniveau widerspiegeln. Die Fondsgeschäftsführung hat hierzu verschiedene Berechnungen erstellt, die dieser Einladung beigelegt sind. Wir möchten unsererseits darauf hinweisen, daß die Szenarien 4-9 Ablaufrenditen zu dem jeweilig gewählten Ablaufzeitpunkt 2010 bzw. 2020 abbilden und keine Barrendite wie im Falle des Verkaufs in Szenario 1-3 dargestellt. Der Anleger hat im Falle des Weiterbetriebs das Betriebskostenrisiko, das Währungsrisiko, das Preisrisiko für Gebrauchtschiffe und vor allem das Charratenrisiko weiterhin zu tragen und den Zeitfaktor zu berücksichtigen. Daher ist eine Vergleichbarkeit der Szenarien 1-3 und 4-9 nur nach Ansatz eines angemessenen Risikoabschlages gegeben.

Das in den Szenarien 5 und 8 angesetzte Charratenniveau von USD 17.500 liegt an der oberen Grenze des langfristigen Charratenkorridors (ohne Einrechnung der Charratenspitzen in 2003 und 2004). Ferner halten wir einen Netto-Verkaufspreis von USD 17,5 Mio. Ende 2010 (Szenario 4,5,6 auf Seite 6) für optimistisch und würden eher USD 14-15 Mio. ansetzen. Eine in den Szenarien 7,8,9 gewählte Laufzeit bis 2020 würde ein Alter des Schiffes von 25 Jahren bedeuten, welches für einen Bulker mit Baujahr 1995 im oberen Bereich der üblichen Lebensdauer liegt.

Bei einem jetzigen Verkauf ist die dann fällige Versteuerung des Unterschiedsbetrags (gebildet bei Ausübung der Option zur Tonnagebesteuerung in 2002) zu bedenken. Bei der MS „Powhatan“ ist er bezogen auf das Schiff auf Basis des damaligen Gutachtens eines Sachverständigen negativ. Das zu den steuerlichen Aspekten eines Verkaufs von Ernst & Young verfaßte Schreiben ist in den Unterlagen der Fondsgeschäftsführung enthalten.

Sollten Sie einen Verkauf zu den heutigen Marktpreisen einer Weiterbeschäftigung vorziehen, wäre es erforderlich, unverzüglich die Ergänzung der Tagesordnung um diesen Punkt zu beantragen.

Organisatorisches

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Tagesordnung sowie ein Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular (Rückantwort). Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Weisungsformular an. Für den Fall Ihrer Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Weisungsformular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie die Weisung (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wir weisen vorsorglich auf § 10 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch andere Gesellschafter, seinen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- und steuerberatenden Berufe möglich ist.

Wie wir Ihnen bereits früher erläutert hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir im Sinne der Beschlussfähigkeit zwar weiterhin an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten. Wir bitten Sie daher herzlich um Erteilung Ihrer Weisung, wobei wir aus organisatorischen Gründen für eine **Rücksendung bis zum 23. Januar 2006** dankbar wären.

Für die zukünftige Beschäftigung des MS „Powhatan“ schlagen die Geschäftsführung und der Beirat den Beitritt in einen Pool vor. In der Berichtsmappe zur Gesellschafterversammlung finden Sie die Erläuterungen der Geschäftsführung sowie den mit allen Parteien ausführlich diskutierten Poolvertrag. Es wird von ihr ein kurzfristiger Beitritt aller von der Seehandlung betreuten Bulker-Schiffe in einen neuen Einnahme- und Beschäftigungspool unter Führung einer zur F. Laeisz Gruppe gehörenden Gesellschaft als Operator vorgeschlagen. Die Idee des Pools ist es, eine bestmögliche Beschäftigung aller Schiffe nach Ablauf der derzeit noch laufenden Anfangschartern zu erreichen und die Risiken und Chancen aus den Schwankungen der Charter- und Frachtenmärkte gemeinsam zu tragen und somit auszugleichen.

Dieser geplanten Verbesserung der Einnahmensituation und der angestrebten Risikominimierung steht eine Einschränkung der Dispositionsfreiheit der Gesellschaft über ihr Schiff gegenüber. Ein Verkauf des Schiffes, der nach der Planrechnung des Prospektes im Jahr 2010 angedacht war, ist auch als Poolmitglied weiterhin möglich, er könnte jedoch durch die vorgesehenen Interesse währenden Ausgleichszahlungen an den Pool eingeschränkt werden. Eine Kündigung der Poolmitgliedschaft ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende, erstmals zum Ende des dritten Jahres nach dem Tag der Anlieferung des Schiffes in den Pool, demnach zu Ende März 2009 möglich.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß in der Anfangsphase des Pools in 2006 zunächst nur ein weiteres Schiff, die MS „Pequot“, nach ihrer im Mai 2006 auslaufenden Charter zur Realisierung der angestrebten Vorteile des Pools zur Verfügung stehen wird. Die anderen Bulker-Schiffe der Seehandlung, die MS „Premnitz“ und die MS „Piro“ werden aus heutiger Sicht ab 2008 oder je nach Wahl des Charterers der MS „Piro“ ab 2009 oder 2010 dem Pool angeliefert werden können und erst ab dann zum Chancen- bzw. Risikoausgleich beitragen können. Der Poolvertrag sieht die Möglichkeit vor, nach einstimmiger Zustimmung der Pool-Partner auch „fremde“ Bulker-Schiffe in den Pool aufzunehmen.

Neben der Geschäftsführung ist der Beirat über den Gesellschaftsvertrag gemäß § 9 b) und d) in die Ausübung der Rechte der Geschäftsführung aus dem Poolvertrag eingebunden. Eine darüber hinausgehende Einbindung des Beirats bezüglich der Ausübung bestimmter Rechte des Poolvertrages durch die Geschäftsführung ist derzeit in Vorbereitung. Die finanzierende Bank hat dem Poolvertrag zugestimmt.

Wir bitten Sie, über jeden einzelnen Beschlußfassungspunkt zu entscheiden. Die Bitte der Fondsgeschäftsführung, nur einem der beiden Beschlußfassungspunkte „Beitritt in den Einnahme- und Beschäftigungspool“ und „Verkauf der MS Powhatan zu einem Mindestpreis von USD 29 Mio.“ zuzustimmen, ist im Einklang mit Ihren gesellschaftsvertraglichen Rechten als Kommanditisten zu verstehen. Danach können Sie über jeden der vorgelegten Punkte einzeln befinden und Ihre Stimme abgeben.

Neuwahl des Beirates

Die Neuwahl des Beirates haben wir termingerecht abgeschlossen. Die Wahlbeteiligung betrug 61,95 %.

Die Auszählung der Stimmen brachte folgendes Ergebnis:

	abgegebene Stimmen	
Herrn Peter Bretzger	14.300	59,34 %
Herrn Dr. Jürgen Krumnow	9.800	40,66 %

Somit sind die Herren Peter Bretzger und Dr. Jürgen Krumnow wiedergewählt, denen wir hierzu unsere Gratulation aussprechen.

Wir bedanken uns bei den Kandidaten für ihre Teilnahme und sehen einer weiterhin guten Zusammenarbeit gern entgegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Neues Jahr verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegern», «Fonds», EUR «Beteiligungsbetrag»

MS "Powhatan" GmbH & Co. KG

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular
(Rückantwort)**

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Postfach 10 64 23
20043 Hamburg

040-32 82 52 10

Abschnitt I

ANMELDUNG

zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der MS "Powhatan" GmbH & Co. KG
am 26. Januar 2006 um 10:30 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen.
 Ich werde nicht teilnehmen.
(bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Name in Druckbuchstaben

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der ordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg

Meine Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts vermerke ich auf der Folgeseite. Sofern ich keine einzelnen Weisungen auf der Folgeseite erteilt habe, weise ich die Bevollmächtigte an, gemäß den Verwaltungsvorschlägen abzustimmen.

- _____
Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Folgeseite vermerken. Sofern keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Datum

Unterschrift

«Suchname», «Anlegern», «Fonds», EUR «Beteiligungsbetrag»

Abschnitt III

Weisungen für die Gesellschafterversammlung 2005 MS "Powhatan" GmbH & Co. KG

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisungen:

Beschlußfassungen

TOP 5. a) Feststellung des Jahresabschlusses 2004

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5. b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2004

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5. c) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5. d) Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5. e) Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2005

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5. f) Nachträgliche Zustimmung zur im Dezember 2005 geleisteten Ausschüttung in Höhe von 12,0 % bezogen auf das Kommanditkapital I

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5. g) Beitritt in den Beschäftigungs- und Einnahmepool

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

TOP 5. h) Verkauf der MS " Powhatan" zu einem Mindestpreis von USD 29,0 Mio.

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

WIR HALTEN IHRE ANLAGEN AUF KURS

IHRE UNTERLAGEN FÜR DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG 2005

MS „POWHATAN“ GMBH & CO. KG

EIN FONDS DER HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

SCHIFFFAHRTSTREUHAND – DAS IST PARTNERSCHAFT AUF HÖCHSTEM NIVEAU

ERFAHRUNG IST DURCH NICHTS ZU ERSETZEN

DIE M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND ist Ihr Partner bei der Betreuung von Schiffsbeteiligungen. Wir decken als Mittler zwischen Anleger und Fondsgesellschaft das ganze Spektrum zur intelligenten Abwicklung und Interessenwahrnehmung ab. Angefangen bei der Führung von Kapitalkonten der Zeichner über die Verteilung der steuerlichen Ergebnisse bis hin zur Vornahme von Ausschüttungen sowie die Vertretung der Interessen unserer Anleger bei Sitzungen der Gremien des Fonds. Ein Konzept, das seit Jahren erfolgreich im Markt besteht: Fast 12.000 Anleger in 45 Gesellschaften mit Einlagen i.H.v. über EURO 670 Mio. vertrauen auf unsere Erfahrung.

SICHERHEIT, TRADITION UND KUNDENORIENTIERTES HANDELN

Wir berücksichtigen für unsere Anleger eine Vielzahl detaillierter Vorschriften und Regularien, wobei wir stets das vorrangige Ziel unserer Kunden im Auge behalten: Attraktive Fondsergebnisse in Verbindung mit zeitnaher und transparenter Information sowie akkurater, flexibler Abwicklung im Interesse der Anleger. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es immer wieder, durchaus mehr als nur den vorgeschriebenen „Standard“ zu erfüllen. Hier sind gerade bei unvorhergesehenen Herausforderungen Flexibilität und weitreichende Erfahrung gefragt, um die Interessen unserer Kunden zuverlässig zu wahren. Als Tochter der Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind wir direkt mit der Warburg Gruppe und ihrem renommierten Stammhaus, der Privatbank M.M. Warburg & CO, verbunden. Hierüber profitieren wir wie kaum ein anderes Unternehmen von den Erfahrungen, die seit 1798 mit anspruchsvollen Bankgeschäften gesammelt wurden. Wir kooperieren ausschließlich mit erfolgreichen Emissionshäusern und traditionsreichen Reedereien. Das sind viele Generationen wertvoller Erfahrungen, die hier zusammenfließen. Für Ihren Erfolg.

Gesellschafterversammlung 2005

MS Powhatan GmbH & Co. KG

Inhalt

Tagesordnung

Schreiben der Fondsgeschäftsführung

Schreiben Ernst & Young

Für die Richtigkeit des Inhaltes, insbesondere für den Umfang und die hierin aufgeführten Daten, übernimmt die Warburg Schiffahrtstreuhand keine Verantwortung.

Tagesordnung

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

am 26. Januar 2006 um 10:30 Uhr

Ort: Steigenberger Hotel Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung
2. Bericht der Geschäftsführung
 - a) über das Geschäftsjahr 2004
 - b) über das vorläufige Geschäftsjahr 2005 sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 2006
 - c) Vorstellung des Einnahme- und Beschäftigungspools
 - d) Vorstellung eines Verkaufsszenarios
3. Bericht des Beirates
4. Aussprache über Tagesordnungspunkte 2. und 3.
5. Beschlussfassungen
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2004
 - b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2004
 - c) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004
 - d) Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004
 - e) Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005
 - f) Nachträgliche Zustimmung zur im Dezember 2005 geleisteten Ausschüttung in Höhe von 12,0% bezogen auf das Kommanditkapital I
 - g) Beitritt in den Einnahme- und Beschäftigungspool
 - h) Beschlussfassung über den Verkauf der MS „Powhatan“ zu einem Mindestpreis von USD 29,0 Mio.
6. Sonstiges

Zur Vermeidung einer unsinnigen Stimmenabgabe bitte nur einem der Punkte g) oder h) zustimmen. Keinem der beiden Punkte zuzustimmen ist möglich.

MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG
Neuer Wall 77
20354 Hamburg
Tel: +49 (40) 34 84 2-100
Fax: +49 (40) 34 84 2-298

MS „Powhatan“ - Neuer Wall 77 - 20354 Hamburg

Commerzbank AG
BLZ 260 400 00 - Kto 640 79 77 00

**An die Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG**

Hamburg, den 05. Dezember 2005
Ja/Jü

Gesellschafterversammlung der MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 9. September 2005 hat die M.M.Warburg & CO Schiffahrts-treuhand GmbH Ihnen die Unterlagen für die Gesellschafterversammlung 2005 zugeleitet. Geschäftsführung, Beirat und Treuhandgesellschaft hatten für die Beschlussfassungen gem. § 10 Ziff. 7 des Gesellschaftsvertrages hierfür das schriftliche Verfahren vorgesehen.

In Übereinstimmung mit § 11 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrages hat eine Gesellschaftergruppe, die 25,19% des Kommanditkapitals repräsentiert, der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widersprochen. Hierüber hatten wir Sie mit Schreiben vom 14. Oktober 2005 unterrichtet.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie nunmehr zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG als Präsenzveranstaltung am 26. Januar 2006 um 10:30 Uhr im Steigenberger Hotel Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg ein.

Die Unterlagen für die Gesellschafterversammlung haben wir diesem Schreiben nicht erneut beigefügt. Insofern verweisen wir auf unser Schreiben vom 9. September 2005, mit dem wir Ihnen den Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2004, den Prospektvergleich, den Bericht des Beirates, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Schreiben zum Bulkpool vom 15.08.2005 nebst Bulkpoolvertrag haben zukommen lassen. Sollten Sie Bedarf haben, die Unterlagen erneut zu erhalten, so wenden Sie sich bitte an die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH.

Handelsregister Amtsgericht Hamburg HR A 94158 - Komplementärin: Verwaltungsgesellschaft MS „Powhatan“ mbH
Geschäftsführer: Frank Uhlmer, Helge Janßen - Handelsregister Amtsgericht Hamburg HR B 74364 - Steuernr.: 71/273-00123

Ein Unternehmen der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG

Die Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung in Präsenzform haben wir um den Punkt „Beschlussfassung über den Verkauf der MS „Powhatan“ zu einem Mindestpreis von USD 29,0 Mio.“ (h.) ergänzt. Im Weiteren haben wir die Tagesordnung modifiziert, um der Durchführung der Gesellschafterversammlung in Präsenzform Rechnung zu tragen. Für den Tagesordnungspunkt f) bitten wir um Ihre nachträgliche Zustimmung, da wir die prospektierte Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 12% noch im Dezember 2005 leisten werden. Die neue vollständige Tagesordnung ist dem Schreiben beigefügt.

Nachfolgend möchten wir noch einmal die Thematik des Bulkpools, die wir auch bereits in unserem Schreiben vom 15.08.2005 erläutert haben, sowie ein Verkaufsszenario für das MS „Powhatan“ umreißen.

Ausdrücklich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich unserer Auffassung nach die Tagesordnungspunkte g) und h) gegenseitig ausschließen, da für den Pool eine Mindestverbleibefrist vorgesehen ist, die zum Ende des dritten Jahres nach dem Tag des Poolbeitritts endet. Diese Regelung ist mit einem Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt nicht kompatibel. Um eine unsinnige Stimmenabgabe zu vermeiden, bitten wir Sie daher, Ihre Stimme nur einem der beiden Tagesordnungspunkte zu geben. Selbstverständlich ist es möglich, keinem der beiden Punkte zuzustimmen.

Bulkpoolvertrag

Den Hintergrund für die Idee zur Bildung eines Bulkpools hatten wir in unserem Schreiben vom 15.08.2005, das dem Geschäftsführungsbericht über das Geschäftsjahr 2004 beilag, ausführlich dargestellt. Die wesentlichen Punkte wollen wir an dieser Stelle noch einmal aufgreifen.

Es hat sich insbesondere in den letzten drei Jahren gezeigt, dass der Chartermarkt für Bulkcarrier heftigen Schwankungen unterworfen ist. Dies spiegelt auch der Zeitcharter-Baltic-Panmax-Index als Indikator für die Höhe von Zeitchartern für Panmax-Bulker wider, der in der ersten Jahreshälfte 2002 bei etwa USD 6.500 lag, dann über die Jahre 2003 und 2004 deutlich anstieg, bis er im Dezember 2004 einen Wert von etwa USD 51.000 erreichte, um dann wieder auf einen Wert von aktuell etwa USD 17.500 zu sinken. Auf die Einnahmen der MS „Powhatan“ haben sich die jeweilig aktuellen Marktraten lediglich im Rahmen des zweieinhalbjährigen Min-Max-Bereichs (in diesem Zeitraum richtet sich die Tagesrate des Schiffes nach dem BPI, ist aber nach unten und oben auf USD 9.000 bzw. USD 13.000 begrenzt) der insgesamt fünfjährigen Charter ausgewirkt. Vor diesem Hintergrund haben wir mit dem Beirat diskutiert, inwieweit die aus der Volatilität der Frachtenmärkte resultierenden Einnahmerisiken nach Ablauf der bestehenden Beschäftigungen reduziert werden können.

Im Ergebnis haben wir als Instrument zur Bündelung der Interessen der Bulker-Fonds der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG und zur Verteilung der Risiken der einzelnen Kommanditgesellschaften einen Einnahme- und Beschäftigungspool entwickelt, dessen Vertrag wir unserem Schreiben vom 15.08.2005 als Anlage beigefügt hatten.

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht der Aspekt der Risikoverteilung und der Einnahmeverbesserung. Wie in der Vergangenheit ist wohl auch für die Zukunft damit zu rechnen, dass Frachtraten in bestimmten Zeitabschnitten um einen Mittelwert schwanken werden. Dieser Mittelwert kann auch als Erwartungswert der Erträge für diesen Zeitabschnitt bezeichnet werden. Da ein Schiff im Vergleich zu mehreren Schiffen weniger Charterabschlüsse tätigt, steigt in der Folge für das einzelne Schiff das Risiko, diesen Mittelwert nicht zu erreichen. Im Gegenzug wird dieses Risiko bei einer Ergebnispoolung gemindert, wenn die gepoolten Schiffe ihre Abschlüsse zu verschiedenen Zeitpunkten tätigen. Im Ergebnis führt also die Poolung mehrerer Schiffe mit Charterabschlüssen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu einer Verringerung zukünftiger Einnahmerisiken bei gleichen erwarteten Erträgen.

Grundsätzlich kann ein Schiff für einen kürzeren oder längeren Zeitraum geschlossen werden. In der Vergangenheit waren kurzfristige Abschlüsse üblicherweise besser dotiert als langfristige Abschlüsse. Im Ergebnis hatte die Schifffahrtsgesellschaft, die ihr Schiff langfristig beschäftigt hat, zumeist geringere Einnahmen aber die höhere Einnahmesicherheit. Die Schifffahrtsgesellschaft, die ihr Schiff kurzfristig beschäftigt hat, hat zumeist höhere Einnahmen bei einem höheren Risiko.

Durch den geplanten Einnahme- und Beschäftigungspool soll nun eine Beschäftigungsstruktur dahingehend geschaffen werden, dass einige Schiffe langfristig, andere Schiffe kurzfristig beschäftigt werden. Hierdurch sollen die erwarteten Erträge gesteigert und die Risiken auf die Poolpartner verteilt werden. Im Ergebnis soll die Poolung also zu einer Steigerung der zu erwartenden Erträge bei einem Ausgleich der Risiken führen.

Eine weitere Überlegung betrifft die bessere Marktstellung, die dadurch erreicht wird, dass die Schiffe zukünftig aus einer Hand am Markt angeboten werden können. Zudem kommen Beschäftigungsformen in Betracht, wie z.B. die Kontrakt-Fahrt, die für die einzelne KG nicht darstellbar ist. Bei der Kontrakt-Fahrt werden Ladungsmengen über einen fest vereinbarten Zeitraum transportiert, wobei üblicherweise mehrere Schiffe erforderlich sind. Es ist allerdings festzuhalten, dass für eine nachhaltig bessere Marktstellung weitere Poolpartner erforderlich sind.

Die aus unserer Sicht wichtigen Eckpunkte des Poolvertrages haben wir ebenfalls in unserem Schreiben vom 15.08.2005 dargelegt. Wir möchten an dieser Stelle davon absehen, diese Punkte erneut aufzuführen. Lediglich zu dem Punkt der Bewertung der Schiffe möchten wir noch anmerken, dass wir den vorgesehenen Poolschlüssel durch den Hamburger Tank- und Trockenmarktspezialisten Frachtcontor Junge GmbH & Co. KG haben prüfen lassen. Es hat sich hierbei gezeigt, dass sich die Auswirkungen der einzelnen unterschiedlichen Charakteristika der Schiffe im Wesentlichen ausgleichen, so dass jedes der vier vorgesehenen Schiffe etwa auf einen Poolanteil von ca. 25% kommt (MS „Pequot“ 24,95%, MS „Piro“ 25,29%, MS „Powhatan“ 25,34% und MS „Premnitz“ 24,42%).

Verkauf

Bereits in unserem Geschäftsführungsbericht über das Geschäftsjahr 2004 hatten wir uns unter Punkt 8 (Ausblick) mit einem möglichen Verkauf des Schiffes als Alternative zu einem Pool-Beitritt auseinandergesetzt. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass wir den Pool-Beitritt als die bessere Alternative ansehen.

Im Verlauf der schriftlichen Beschlussfassung kamen Gesellschafter auf uns zu, die den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über einen Verkauf des Schiffes zu einem Preis von mindestens USD 29,0 Mio.“ vorschlugen. Außerdem wurde die Geschäftsführung aufgefordert, den Markt noch einmal zu sondieren und bei Interessenten Kaufangebote einzuholen.

Wir haben dies zum Anlass genommen, die Möglichkeiten eines vorzeitigen Verkaufs zu untersuchen, indem wir zunächst eine Preisbewertung von fünf international renommierten Maklern eingeholt haben. Diese Indikationen liegen zwischen USD 23 Mio. und USD 25,5 Mio.; im Durchschnitt lagen die Werte bei USD 24,7 Mio.. Selbstverständlich wurden in diesem Rahmen -mangels Votum der Gesellschafter- keine konkreten Verkaufsgespräche geführt. Ob die indizierten Preise, von denen üblicherweise anfallende Kommissionen noch abzuziehen wären, im Markt dann tatsächlich zu erzielen sind, bliebe im Falle eines Verkaufsbeschlusses abzuwarten.

Auf dieser Grundlage ergibt es unseres Erachtens keinen Sinn, einen Verkaufsbeschluss zu mindestens USD 29 Mio. zu fassen, da dieser Preis derzeit nicht realisiert werden kann.

Soliten die Gesellschafter dennoch diesen Beschluss fassen, so führt dies -nachdem dieser Vorschlag für die Tagesordnung von einigen Gesellschaftern ohne zeitliche Bindung gemacht wurde- dazu, dass

1. ein Verkauf zu dem Preis momentan nicht realisiert werden kann,
2. ein Beitritt in den Bulkerpool verhindert wird,
3. eine mittel- oder langfristige Beschäftigung des Schiffes ab März 2006 nicht erfolgen kann, weil diese einem möglichen Verkauf im Wege stünde.

Wir haben den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über einen Verkauf des Schiffes zu einem Preis von mindestens USD 29,0 Mio.“ sowie die eingeholten Indikationen als Grundlage genommen, um die folgenden Verkaufsszenarien zu entwickeln:

Verkauf im Jahre 2006 („Kurzfristiger Verkauf“)

Szenario	1	2	3
Verkaufszeitpunkt	31.03.2006	31.03.2006	31.03.2006
Netto-Verkaufspreis	25 Mio. USD	27 Mio. USD	29 Mio. USD
1 EUR in USD ab 2005	1,20 USD	1,20 USD	1,20 USD
Tranche 2000:			
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern	202,1%	219,2%	236,3%
Überschuss p.a. vor Steuern	19,4%	22,6%	25,9%
Gesamtmittelrückfluss nach Steuern	237,7%	254,8%	271,9%
Überschuss p.a. nach Steuern	26,1%	29,4%	32,6%
Tranche 2001:			
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern	190,1%	207,2%	224,3%
Überschuss p.a. vor Steuern	21,1%	25,1%	29,1%
Gesamtmittelrückfluss nach Steuern	215,9%	233,0%	250,1%
Überschuss p.a. nach Steuern	27,1%	31,1%	35,1%

Tranchenspezifische Angaben in % des jeweiligen nominellen Kommanditkapitals

Grundlagen der Berechnungen sind bis inkl. 2004 die entsprechenden Geschäftsführungsberichte. Für 2005 bis zum Verkauf ist das Budget des Vertragsreeders sowie ein durchschnittlicher Devisenkurs i.H.v. 1 EUR = 1,20 USD herangezogen worden. Es werden keine Unterschiedsbeträge angesetzt, das Nachsteuerergebnis ergibt sich somit ausschließlich aus den anfänglichen negativen steuerlichen Ergebnissen sowie der lfd. Tonnagebesteuerung.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die steuerliche Perspektive eines möglichen Schiffsverkaufs darlegen: Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.01.2002 zur Tonnagesteuer gemäß § 5 a EStG optiert. Zu diesem Datum waren die stillen Reserven der Gesellschaft aufzudecken, die sich üblicherweise aus dem Unterschiedsbetrag als Differenz zwischen dem Teilwert des Seeschiffes und dem Buchwert sowie aus der Differenz zwischen den bilanziellen Darlehensbewertungen und den Darlehensbewertungen zum Optionszeitpunkt ergeben.

Auf Basis des eingeholten Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag, so dass im Falle eines Schiffs- oder Anteilsverkauf keine steuerliche Belastung entsteht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dieser Ansatz noch nicht durch eine Betriebsprüfung bestätigt wurde. Keineswegs kann ausgeschlossen werden, dass der Unterschiedsbetrag noch vom Finanzamt problematisiert werden wird, so dass in der Folge möglicherweise doch eine nennenswerte Steuerlast durch einen positiven Unterschiedsbetrag bei Verkauf des Schiffes entstünde. Auf Basis einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren führt eine Teilwertvermutung zu einem Unterschiedsbetrag i.H.v. EUR 4 Mio., was ca. 42% des nominellen Kommanditkapitals entspricht. Wir verweisen hierzu auf das Schreiben unseres Beraters Ernst & Young, welches wir als Anlage beigefügt haben. Bei einem positiven Unterschiedsbetrag führt der Weiterbetrieb des Schiffes und spätere Schiffsverkauf zu einer zinslosen Steuerstundung und somit zu einer Renditeverbesserung. Entsprechend führt ein vorzeitiger Verkauf des Schiffes zu einer kurzfristigen Besteuerung dieses Betrages und somit zu einer entsprechenden Renditeverschlechterung. Unterschiedsbeträge aus stillen Reserven in Darlehen sind wie folgt berücksichtigt: 2002 gemäß Veranlagung, 2003 gemäß Steuererklärung, 2004 gemäß Jahresabschluss. Auch hier zeigt sich bereits eine Planungsunsicherheit, da 2002 abweichend veranlagt wurde. Aus diesem Grund werden ab 2005 in den Modellrechnungen vereinfachend insgesamt keine Unterschiedsbeträge -auch nicht aus stillen Reserven in Darlehen- berücksichtigt. Es ist somit zu beachten, dass die Nachsteuerergebnisse schlechter als in dieser Planrechnung ausfallen werden. Der Ansatz eines willkürlichen Unterschiedsbetrages hingegen würde eine Genauigkeit suggerieren, die derzeit nicht gewährleistet werden kann.

Weiterhin möchten wir an dieser Stelle auf eine mögliche Wiederanlageproblematik der erzielten Rückflüsse hinweisen, die sich erfahrungsgemäß für viele Anleger stellt. Nach unserer Erfahrung wird das Gros der Gesellschafter, die sich ursprünglich auf Basis eines prospektierten beispielhaften Zeitraumes von ca. 10 Jahren beteiligt hatten, die erzielten Rückflüsse der Beteiligung aus einem Verkauf wieder anlegen wollen. Eine solche Anlage ist bei einer Verkaufsüberlegung der Alternativenanlage "Weiterbetrieb der MS „Powhatan“" gegenüber zu stellen. Die MS „Powhatan“ ist für einen etwa zehn Jahre alten Panmax- Massengutfrachter im überschaubaren Maße verschuldet und verfügt über stille Reserven.

Zudem ist eine Neuinvestition oftmals mit Emissionskosten/Finanzierungskosten versehen, die bei einem Weiterbetrieb der MS „Powhatan“ nicht zu berücksichtigen sind. Unserer Meinung nach dürfte es für das Gros der Anleger schwierig werden, nach einem Verkauf der MS „Powhatan“ eine vergleichbar gute Geldanlage zu finden, wie sie eine weiter betriebene MS „Powhatan“ hinsichtlich des Ertragspotentials und der Risikoaspekte darstellt.

Sollte nicht die Absicht bestehen, Veräußerungsrückflüsse neu zu investieren, so kann der Verkauf der MS „Powhatan“ mit Blick auf die o.a. Rückflüsse natürlich auch eine sinnvolle Alternative darstellen.

Alternativ zu einem Verkauf des Schiffes haben wir noch verschiedene Szenarien für einen Weiterbetrieb des Schiffes kalkuliert, die sich wie folgt darstellen:

Zunächst wird ein Weiterbetrieb bis Ende 2010 unterstellt; dies entspricht somit einer ca. 10-jährigen Fondslaufzeit wie prospektiert. Der kalkulierte Verkaufspreis i.H.v. gerundet USD 17,5 Mio. ergibt sich auf Basis eines heute geschätzten Verkaufspreises in Höhe von USD 25 Mio., eines linearen Werteverzehrs und dem geschätzten Schottwert im Jahre 2020. Es sind drei Szenarien aufgeführt mit jeweils unterschiedlicher Brutto-Anschlusscharter ab April 2006 (Der BPI-Zeitcharterindex beträgt derzeit ca. USD 17.500, einjährige Zeitchartern für moderne Panmaxe werden derzeit fast auf gleichem Niveau geschlossen). Der kalkulierte USD-Kurs beträgt unverändert konstant 1 EUR = 1,20 USD. Schiffsbetriebskosten sind auf Grundlage des Budgets mit 3% p.a. eskaliert.

Verkauf im Jahre 2010

Szenario	4	5	6
Verkaufszeitpunkt	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2010
Netto-Verkaufspreis	17,5 Mio. USD	17,5 Mio. USD	17,5 Mio. USD
Bruttocharter p.d. ab 01.04.2006	15.000 USD	17.500 USD	20.000 USD
1 EUR in USD ab 2005	1,20 USD	1,20 USD	1,20 USD
Tranche 2000:			
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern	248,1%	282,9%	317,6%
Überschuss p.a. vor Steuern	14,8%	18,2%	21,7%
Gesamtmittelrückfluss nach Steuern	282,6%	317,4%	352,2%
Überschuss p.a. nach Steuern	18,2%	21,7%	25,2%
Tranche 2001:			
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern	236,1%	270,9%	305,6%
Überschuss p.a. vor Steuern	15,1%	18,9%	22,8%
Gesamtmittelrückfluss nach Steuern	260,8%	295,6%	330,4%
Überschuss p.a. nach Steuern	17,8%	21,7%	25,5%

Tranchenspezifische Angaben in % des jeweiligen nominellen Kommanditkapitals

In weiteren drei Szenarien wird ein Weiterbetrieb bis Ende des Jahres 2020 mit den Charraten, der Schiffsbetriebskostenentwicklung und dem USD-Kurs wie in den oben bereits aufgeführten Szenarien unterstellt. Die Veräußerung wird zum Schrottwert kalkuliert. Basis: 9.259t Leergewicht á kalkulierten 270 USD/t = USD 2,5 Mio. Schrottwert. Weitere Prämissen wie in den Szenarien 4-6.

Verkauf im Jahre 2020

Szenario	7	8	9
Verkaufszeitpunkt	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Netto-Verkaufspreis	2,5 Mio. USD	2,5 Mio. USD	2,5 Mio. USD
Bruttocharter p.d. ab 01.04.2006	15.000 USD	17.500 USD	20.000 USD
1 EUR in USD ab 2005	1,20 USD	1,20 USD	1,20 USD
Tranche 2000:			
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern	343,2%	451,0%	559,5%
Überschuss p.a. vor Steuern	12,1%	17,5%	22,9%
Gesamtmittelrückfluss nach Steuern	375,5%	483,3%	591,8%
Überschuss p.a. nach Steuern	13,8%	19,1%	24,6%
Tranche 2001:			
Gesamtmittelrückfluss vor Steuern	331,2%	439,0%	547,5%
Überschuss p.a. vor Steuern	12,2%	17,8%	23,5%
Gesamtmittelrückfluss nach Steuern	353,7%	461,5%	570,0%
Überschuss p.a. nach Steuern	13,3%	19,0%	24,7%

Tranchenspezifische Angaben in % des jeweiligen nominellen Kommanditkapitals

Sowohl die Verkaufs- als auch Weiterbetriebsszenarien zeigen hohe jährliche Überschüsse auf. Sie sind beispielsweise beim Verkaufsszenario zu USD 25 Mio. (Szenario 1) ähnlich hoch wie beim Weiterbetrieb zur Charrate i.H.v. USD 17.500 p.d. (Szenarien 5 und 8), die in etwa dem gegenwärtigen BPI entspricht, nämlich ca. 18-21% vor Steuern p.a.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass nach Verkauf die Geldanlage auf dieser Renditebasis beendet ist. Man müsste also für die weiteren 5 bzw. 15 Jahre (je nach Szenario) eine Alternativenanlage finden, die ebenfalls ca. 18-21% p.a. erwirtschaftet, um sich zum Schluss vor Steuern gleich zu stellen.

Nach Steuern sind die Renditen bei Weiterbetrieb nur deshalb geringer als bei Verkauf, da die Steuererstattungen der Anfangsjahre rechnerisch auf eine längere Laufzeit verteilt werden; dieser Betrag ist jedoch schon zurückgeflossen und somit die weniger geeignete Kenngröße.

Ein Weiterbetrieb bis 2010 ergibt in diesem Beispiel einen Mehr-Rückfluss i.H.v. ca. 80% (Szenario 5 gegenüber Szenario 1), ein Betrieb bis 2020 sogar ein Mehr-Rückfluss i.H.v. knapp 250% gegenüber einem kurzfristigen Verkauf (Szenario 8 gegenüber Szenario 1). Natürlich ist jede Hochrechnung mit wirtschaftlichen Unsicherheiten behaftet, dies ist bei Alternativenanlagen jedoch ebenfalls der Fall. Aufgrund der Größenordnung der Kalkulationsergebnisse empfiehlt die Geschäftsführung den Weiterbetrieb des Schiffes.

Mit freundlichen Grüßen

Heide Janßen

Frank Hilmer

Bei einem Wechsel zur Tonnagesteuer sind die **stillen Reserven** der Gesellschaft als Unterschiedsbetrag zwischen Teilwert und Buchwert der einzelnen Wirtschaftsgüter festzustellen und bei einer späteren Veräußerung des Seeschiffes zu versteuern.

Die Gesellschaft hat zunächst gemäß § 5a Abs. 4 EStG einen negativen Unterschiedsbetrag für das **Seeschiff** zum 31. Dezember 2001 erklärt. Der Unterschiedsbetrag wurde ermittelt auf Grundlage eines Teilwertes des Seeschiffes zum Optionszeitpunkt von **USD 12,0 Mio.**; hierzu lag ein entsprechendes Gutachten eines Sachverständigen vor. Die Finanzverwaltung vertrat die Auffassung, dass negative Unterschiedsbeträge im Seeschiff nicht zulässig sind. Mit Bescheid vom 19. Dezember 2003 wurde der Unterschiedsbetrag für das Seeschiff zum 31. Dezember 2001 vorläufig auf **EUR 0,00** festgesetzt.

In ähnlich gelagerten Fällen geht die Finanzverwaltung häufig von einer so genannten Teilwertvermutung aus. Diese ermittelt den Teilwert des Seeschiffes, indem die ursprünglichen Anschaffungskosten des Seeschiffes um die **lineare** Abschreibung unter Berücksichtigung einer **wirtschaftlichen** Nutzungsdauer des Seeschiffes von 25 Jahren verringert werden. Der Teilwert des MS "Powhatan" würde nach dieser Berechnungsmethode zum Optionszeitpunkt noch ca. **USD 16 Mio.** betragen. Der Unterschiedsbetrag **Seeschiff** würde sich auf ca. **EUR 4 Mio.** (42,28 % des ursprünglich gezeichneten Kommanditkapitals) erhöhen. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass die Höhe des Unterschiedsbetrages im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung der Gesellschaft problematisiert wird. Andererseits konnten wir in ähnlichen Fällen im Rahmen von steuerlichen Veranlagungen mit Hilfe von **Ertragswertverfahren** die Finanzverwaltung von **niedrigeren** Unterschiedsbeträgen überzeugen.

Der Unterschiedsbetrag in den **Fremdwährungsdarlehen** beträgt zum 31. Dezember 2004 nach Tilgungen noch **TEUR 643**.

2. Steuerliche Folgen einer Veräußerung

Für den Fall der **Veräußerung** des MS "Powhatan" sind die Unterschiedsbeträge sowohl im Seeschiff als auch in den **Fremdwährungsdarlehen** gemäß § 5 a Abs. 4 EStG aufzulösen.

Ein eventuell **positiv** festgestellter Unterschiedsbetrag des MS "**Powhatan**" würde **quotaal** auf die einzelnen Kommanditisten verteilt und dem Gewinn nach § 5 a Abs. 1 Satz 1 EStG hinzugerechnet werden. Der im Zeitpunkt der Veräußerung noch bestehende Unterschiedsbetrag in den **Fremdwährungsdarlehen** ist nach dem Schlüssel zur Gleichstellung der steuerlichen **Kapitalkonten** auf die Tranche 2000 und 2001 aufzulösen

Der anteilige Unterschiedsbetrag ist bei den einzelnen Kommanditisten Bestandteil der Einkünfte nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG.

Nach dem BMF – Anwendungsschreiben zum § 5a EStG vom 12. Juni 2002 sind auf den Gewinn aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages weder die Anwendung des persönlichen Freibetrages nach § 16 Abs. 4 EStG noch die Vergünstigungen nach § 34 EStG zu berücksichtigen. Der BFH entschied am 6. Juli 2005 (AZ.: VII 74/02), dass auf Sondervergütungen die Vergünstigung des (bis zum Veranlagungszeitraums 2000 geltenden) § 32c EStG anzuwenden sei. Entsprechend dieser Auslegung des § 5a Abs. 5 Satz 2 EStG ist auch die Anwendung der Vergünstigungen nach § 16 Abs. 4 EStG und § 34 EStG nicht ausgeschlossen.

Dies hätte zur Folge, dass die einzelnen Kommanditisten hinsichtlich der Auflösung des Unterschiedsbetrages den persönlichen Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG von EUR 45.000 (der Freibetrag ermäßigt sich um den Betrag, um den der Gewinn EUR 136.000 übersteigt) und die Tarifbegrenzung nach § 34 EStG (Tarifglättung oder Versteuerung des Gewinns bis zu einem Gewinn von EUR 5 Mio. mit 56% des durchschnittlichen Steuersatzes) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (55. Lebensjahr vollendet oder im sozialversicherungsrechtlichen Sinne berufsunfähig) in Anspruch nehmen können. Diese Begünstigungsregelungen können jedoch nur auf Antrag und einmal im Leben in Anspruch genommen werden.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es derzeit trotz überzeugender Argumente für eine derartige steuerliche Behandlung und des o.g. BFH-Urteils fraglich ist, ob die Finanzverwaltung die o.g. Vergünstigungen nach § 16 Abs. 4 EStG und § 34 EStG gewähren wird.

Ein weiterer Veräußerungs- oder Aufgabegewinn ist neben dem Gewinn aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages **nicht** zu versteuern (§ 5a Abs. 5 Satz 1 EStG)

Gemäß § 7 Satz 2 Nr. 1 GewStG gehört zum **Gewerbeertrag der Gesellschaft** auch der Gewinn aus der Veräußerung oder Aufgabe des Betriebs einer Mitunternehmerschaft, soweit er **nicht** auf eine **natürliche Person** als unmittelbar beteiligter Mitunternehmer entfällt.

3. Ergebnis

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die steuerlichen Folgen für die einzelnen Kommanditisten entscheidend von der endgültigen Festsetzung der Höhe des **Unterschiedsbetrages des MS "Powhatan"** abhängig sein werden. Unserer Auffassung nach sollten die oben beschriebenen Regelungen zur Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (§§ 16 Abs. 4, 34 EStG) auch für Gewinne aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages gelten. Die Finanzverwaltung verneint dies aber in ihrem Anwendungsschreiben zu § 5a EStG vom 12. Juni 2002.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herber H. Dahm

ppa. Gerhard Hoppe

Anlage

FREUNDE DER HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG WISSEN,

daß Friedrich der Große Leitfigur des Hauses ist. Er hat seinerzeit die Geschäftsidee Seehandlung als erster in die Tat umgesetzt und 1772 die Preußische Seehandlung gegründet. Sie betrieb Handelsschiffahrt für Preußen und beschaffte als Preußische Staatsbank die notwendigen Finanzierungsmittel. Diese unternehmerische Leistung zeigt beispielhaft ein selten beachtetes Aktivitätsfeld des Preußenkönigs: Das eines Wirtschaftsführers, der seinem Staat mit Tüchtigkeit, Disziplin und Weitblick auch zu ökonomischem Erfolg und Ansehen verhalf.

Wenngleich sich in den zwei Jahrhunderten seit Friedrich dem Großen Interpretation und unternehmerische Ausrichtung einer Seehandlung gewandelt haben, fühlen wir uns doch den zeitlosen Werten und Maßstäben des ersten „Seehändlers“ verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund haben die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG und ihre Anleger die starken Schwankungen der Schiffahrtsmärkte der vergangenen Jahrzehnte gemeinsam erfolgreich bewältigt. Deshalb wagen wir auch für die Zukunft positive Prognosen für Ihre Kapitalanlagen.

Damit soll das unternehmerische Engagement unserer Anleger belohnt werden, eine besonders knappe und wertvolle Ressource unserer Volkswirtschaft.

HAMBURGISCHE  SEEHANDLUNG

KAPITAL IN GUTER GESELLSCHAFT



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

M.M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH
FERDINANDSTRASSE 65-67 · 20095 HAMBURG · POSTFACH 10 64 23 · 20043 HAMBURG
TELEFON: (040) 32 82 52 30 · TELEFAX: (040) 32 82 52 10
E-MAIL: SCHIFFAHRSTREUHAND@MMWARBURG.COM

